

## **Ergebnisse Gemeindeversammlung Erlenbach vom 19. Juni 2017**

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2016 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH);  
**Zustimmung**
2. Jahresrechnung 2016 Politische Gemeinde; **Zustimmung**
3. Bauabrechnung Sanierung und Neugestaltung Strassenkreuzung Erlenhöhe;  
**Zustimmung**
4. Übertragung Spitex-Dienstleistungen; **Zustimmung**

### **Protokollauflage**

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 19. Juni 2017 liegt ab dem 26. Juni 2017 bis und mit am 26. Juli 2017 im Gemeindehaus (2. Stock, Schalter Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf.

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes sowie wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 des Gemeindegesetzes erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.